

Für Fürst und Orden. Die Malteserordenskommende Stöckelsberg und ihre Komture

Von Thomas Freller

Vom architektonischen und kunsthistorischen Blickwinkel erinnert heute nichts mehr an die Malteserordenskommende in Stöckelsberg, einem Teilort von Berg bei Neumarkt in der Oberpfalz. Vielleicht aus diesem Grund und aus der Tatsache, dass die Ordensbesitzungen und Geschäfte in Stöckelsberg von der Kommende und ehemaligen Hofmark Kastl verwaltet wurden, hat sich die Regionalforschung bisher nicht mit der Kommende Stöckelsberg und ihren Haltern beschäftigt. Selbst in Josef Breinls umfangreicher Ortschronik wird lediglich darauf verwiesen, inwiefern nach den Jesuiten „die Johanniter oder Malteser (...) in den Genuß des Klosters Kastl und des Präsentationsrechtes auf Stöckelsberg [kamen]“.¹

Es gibt verschiedene Gründe diese Lücke in der Regionalgeschichte zu schließen; einige davon verweisen auf überregionale, gesamtbayerische Entwicklungen. Eine zusammenfassende Rekonstruktion der Entstehung und Geschichte der Kommende Stöckelsberg erscheint nicht nur aus der Perspektive der flächendeckenden Erforschung des „Fleckenteppichs“ der oberpfälzischen Territorialherrschaften und Landstände sinnvoll, sondern auch durch den Verweis, dass es sich bei den beiden Haltern der Kommende, Ernst Graf von Daun und Ludwig Graf von Seeau, um prominente Persönlichkeiten des bayerischen Heeres und der Verwaltung handelte. Die Geschichte der Kommende Stöckelsberg hat darüber hinaus weitere Besonderheiten: Gerade Graf Dauns Halterschaft der Kommende ist ein gutes Beispiel wie das Bayerische Großpriorat durch die Kurfürsten Karl Theodor und Max IV. Joseph gleichsam als Hoforden zur festeren Einbindung des höheren Adels in die Interessen der Wittelsbacher instrumentalisiert wurde.

Die Johanniter/Malteser in Europa

Zwecks Einordnung der im Folgenden beschriebenen Ereignisse sei ein kurzer historischer Rückgriff gestattet.² Bei dem Johanniterorden bzw. Malteserorden handelt es sich um eine der ältesten, strukturell zwischen dem 13. Jahrhundert bis zu

¹ Josef BREINL, Chronik der Grossgemeinde Berg. Mit Heimatgeschichte aller Ortsteile, Berg 1996, S. 106.

² Wir haben uns vor einigen Jahren bereits mit der Gesamtheit der Besitzungen des Malteserordens im heutigen Regierungsbezirk Oberpfalz beschäftigt. Aus diesem Grund wird hier auf die Geschichte der Malteser in Kastl, Sulzbach-Rosenberg oder Amberg nicht weiter eingegangen. Vgl. Thomas FRELLER, Der Malteserorden und seine Besitzungen in der Oberpfalz (Teil 1), in: Oberpfälzer Heimat. Beiträge zur Heimatkunde der Oberpfalz 56 (2012), S. 114–152; Der Malteserorden und seine Besitzungen in der Oberpfalz (Teil 2), in: Oberpfälzer Heimat. Beiträge zur Heimatkunde der Oberpfalz 58 (2014), S. 185–206.

seiner erzwungenen Aufgabe Maltas 1798 nicht prinzipiell veränderten übernationalen Organisationen des Abendlandes. Sie wurde um 1100 in Jerusalem zunächst als Spitalgemeinschaft gegründet und entwickelte sich im weiteren Verlauf des 12. Jahrhunderts zum Ritterorden des Heiligen Johannes. Es wurde bald offensichtlich, dass ein Orden, dessen über Gesamteuropa verteilter Grundbesitz im 13. Jahrhundert auf etwa 19.000 *Manoirs* geschätzt wird³ und der auf dem Höhepunkt seiner Bedeutung und Macht über etwa 1.000 Kommenden verfügte,⁴ nicht allein von Jerusalem beziehungsweise später von Rhodos oder Malta regiert werden konnte. Das 1206 unter dem Vorsitz von Großmeister Alfons von Portugal auf der Festung Margat im Heiligen Land tagende Generalkapitel bildete die erste Grundlage für die Ordnung der administrativen und rechtlichen Kompetenzen der gesamt-europäischen Organisation.

1294 konstituierte sich eine Verwaltungseinteilung in sieben Ordenszungen mit den Namen Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragon, England und Deutschland.⁵ 1331 erfolgte die Sanktionierung dieser Einteilung durch das in Montpellier tagende Generalkapitel. Mit der 1462 beschlossenen Abtrennung Kastiliens von der Zunge Aragons war die endgültige Einteilung in acht Ordenszungen vollzogen.⁶ Ein hierarchisches Konzept teilte jede dieser Ordenszungen in Großpriorate, die wiederum aus mehreren sogenannten „Balleien“ gebildet wurden.⁷ Die Basis dieser Verwaltungshierarchie mit dem Großmeister beziehungsweise dem Generalkapitel an der Spitze wurde von den Kommenden gebildet. Diese unterste Verwaltungseinheit der Kommende leitete ein Ordensritter oder Ordenskaplan als sogenannter Komtur oder Kommendator. Der Anspruch auf Erhalt einer Kommende richtete sich nach der Zahl der Jahre, welche der Ritter im Orden verbracht hatte. Hinzu kamen weitere Kriterien: Die militärischen Einsätze, seit der Zeit auf Rhodos die im Allgemeinen verbindliche Teilnahme an den sogenannten „Karawanen“, den bewaffneten Seefahrten auf den Ordensgaleeren und die Dauer des Aufenthalts am Hauptsitz des Ordens.

Die in diesen Kommenden erwirtschafteten Gewinne mussten zu einem Drittel, ab dem späten Mittelalter zu einem Fünftel, als sogenannte „Responsionen“ an den Ordenssitz abgeführt werden. Zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Abführung

³ Vgl. Hans PRUTZ, Die exemte Stellung des Hospitaliter-Ordens. Ihre Entwicklung, ihr Wesen und ihre Wirkung, München 1904, S. 95–187, hier S. 129. Mit *Manoir* wird der Umfang von Grundbesitz bezeichnet, der für den Unterhalt eines Ritters ausreichte.

⁴ Vgl. zusammenfassend Walter G. RÖDEL, Der Ritterliche Orden St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Ein Abriß seiner Geschichte, Nieder-Weisel 1989, S. 22. Vgl. die verschiedenen Beiträge zu den Zungen des Ordens in Adam WIENAND - Christian W. von BALLESTREM - Christian von IMHOF (Hg.), Der Johanniterorden/Der Malteserorden – Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem – Seine Geschichte, seine Aufgaben, Köln 1988.

⁵ Vgl. Arthur BREYCHA-VAUTHIER DE BAILLAMONT, Die Zungen des Ordens, in: WIENAND - von BALLESTREM - von IMHOF (Hg.), Der Johanniterorden (wie Anm. 4) S. 321–325; RÖDEL, Der Ritterliche Orden (wie Anm. 4) S. 21.

⁶ Vgl. RÖDEL, Der Ritterliche Orden (wie Anm. 4) S. 21.

⁷ Eine Bezeichnung, welche den französischen Akzent und Einfluss in der mittelalterlichen Zusammensetzung des Ordens und der Gremien seiner Entscheidungsträger reflektiert. Ursprünglich ein Domänenverwalter, wurde mit dem Titel *Balí* im Hochmittelalter ein vom französischen König auf Zeit eingesetzter Richter mit plenipotentiärer Gewalt bezeichnet. Die im vorliegenden Beitrag benutzte Form *Balí* folgt der italienischen Schreibweise der Ordensdokumente des 16., 17. und 18. Jahrhunderts.

dieser „Responsionen“ wurde 1357 das Amt des „Präzeptors“ geschaffen.⁸ Die im Verlauf des späten Mittelalters reduzierten Responsionen bilden ein Indiz für die innere ideelle Wandlung des Ordens von einer ursprünglich auf dem Armutsgelübde beruhenden Hospitalbruderschaft zum primär militärisch-aristokratisch orientierten exklusiven Ritterorden. Die Kommende wurde nun vor allem als Mittel der Versorgung der Ordensritter aufgefasst. Über die Abgaben an die Zentrale und die Instandhaltung der Kommenden hinausgehende Beträge fielen allein an den jeweiligen Ritter beziehungsweise den Komtur.

Der sich mit dieser übernationalen Verwaltungszusammenfassung herausbildende zentrale Regierungsapparat des Ordens war zu Zeiten seiner Entstehung in seiner Kombination aus Ressortkonzept und Vertretung der einzelnen „Zungen“ eine im Vergleich zur zeitgenössischen mitteleuropäischen Feudalstruktur „modern“ anmutende Anpassung an die speziellen Bedürfnisse eines souveränen Ordens. In einem betont zentralistischen Konzept waren die Vorsteher der einzelnen Ordenszungen, die sogenannten Konventual-*Balis* oder *Piliers*, am Hauptsitz des Ordens zusammengezogen und bildeten zusammen mit dem Großmeister und den anwesenden Großkreuzinhabern das wesentliche Beratungsgremium der Johanniter.

Die Errichtung des Bayerischen Großpriorats des Malteserordens

Bereits unter Max III. Joseph waren Anfang der 1770er Jahre Pläne entwickelt worden, ein Bayerisches Priorat des Malteserordens zu errichten.⁹ 1780 wurden diese Pläne wieder aufgegriffen;¹⁰ die Forschung hat die Motive Kurfürst Karl Theodor, sich für ihre Realisierung einzusetzen, vor allem in der prestigebehafteten Versorgung seines unehelichen Sohns, Karl August, Graf von Bretzenheim, und weiterer Mitglieder des Hofadels mit Titeln und lukrativen Pfründen benannt.¹¹ Zusätzlich sollte die Möglichkeit wahrgenommen werden, die jungen bayerischen Aristokraten am Ordenssitz auf Malta und durch die Seekriegszüge des Ordens militärisch ausbilden zu lassen.

Bereits 1781 sollte es schließlich gelingen, die Interessen des Malteserordens und der Landesherrschaft bezüglich der Präsenz der Malteser in den Ländern der Wittelsbacher zu harmonisieren. Hauptbetreiber dieser Neuaufstellung der Malteser in Bayern war weniger der Orden selbst, als einzelne auf Karriereschübe hoffende Individuen; namentlich Johann Baptist von Flachslanden, früherer Generalkapitän

⁸ Auf die sich den gesamtpolitischen Umständen der Frühen Neuzeit anpassenden Veränderungen der Ordensorganisation kann hier nicht im Einzelnen eingegangen werden. Vgl. Ann WILLIAMS, *The Constitutional Development of the Order of St John in Malta, 1530–1798*, in: Victor MALLIA-MILANES (Hg.), *Hospitaller Malta 1530–1798. Studies on Early Modern Malta and the Order of St John of Jerusalem*, Malta 1993, S. 285–296.

⁹ Vgl. Ludwig STEINBERGER, *Die Gründung der baierischen Zunge des Malteserordens*, Berlin 1911, S. 48–55; Thomas FRELLE, *The Anglo-Bavarian Language of the Order of Malta*, Malta 2001, S. 12–35.

¹⁰ Bzgl. der ersten Überlegungen und Konzepte zum Aufbau des Priorats vgl. die geheime Korrespondenz zwischen dem Minister des Äußeren Matthäus von Vieregg und dem Gesandten Kurbayerns an der römischen Kurie, Tommaso di Antici da Pescia, vom 25. September und 14. Oktober 1780, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München (im Folgenden zitiert als BayHStA), GPSSt 1089.

¹¹ Vgl. stellvertretend Richard BAUER, *Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768–1802 (Miscellanea Bavarica Monacensia 32)*, München 1971.

der maltesischen Ordensflotte und aktueller Komtur von Dätzingen und Rohrdorf,¹² der kurfürstliche Kämmerer, Oberstwachmeister und Inhaber „legionis equestris“ Karl Albert Graf von Minucci, dessen Sohn Vincenz Mutius von Minucci, sowie der Geheime Rat, Hofkaplan und seit 1782 Vizepräsident des Geistlichen Rats Casimir Haeffelin.

Der illegitime Sohn des Kurfürsten, Karl August, war bereits zuvor zum Grafen von Bretzenheim erhoben worden und kam mit der Etablierung der bayerischen Ordensabteilung im Alter von dreizehn Jahren in den Genuss des Titels eines Großpriors¹³ mit reichen Pfründen. Der junge Großprior generierte als Inhaber der Prioratskommende Ebersberg und anderer Pensionen 25.000 Gulden im Jahr.¹⁴ Neben ihm wurden zahlreiche zweite und dritte Söhne führender bayerischer Adelsfamilien und des Hofadels – unter ihnen derer von Weichs, Törring, Preysing, Tauffkirchen, Arco, Seinsheim, Vieregg – mit Kommenden und lukrativen Posten versorgt. Am 14. Dezember 1781 unterzeichnete Karl Theodor die Schenkungs-urkunde für den Orden in den Ländern Ober- und Niederbayern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz („Instrumentum donationis et foundationis linguae Melitensis in Bavaria“).¹⁵ Bereits zuvor waren detaillierte Listen mit jenen Personen aufgestellt worden, die mit Gütern und Ämtern ausgestattet werden sollten.¹⁶ Wenige Monate später wurde mit Zustimmung des Papstes und des Großmeisters auf Malta die neue Institution offiziell aus der Taufe gehoben.¹⁷ 1782 und 1783 erfolgte die

¹² Vgl. Thomas FRELLER, *Between Malta and St. Petersburg: The Balí and Turcopilier Johann Baptist Anton von Flachslanden and Tsar Paul I: A Relation and its implications on European Politics*, in: *Melita Historica* XIV, 2 (2005), S. 199–230.

¹³ Zur Bestätigung von Karl August, „filium naturale sermi Electoris Palatino, Ducis Bavariae“, als Großprior vgl. *Archive of the Order of Malta*, Valletta, Malta (im Folgenden zitiert als AOM), 162, f. 114r.; vgl. auch AOM 589, ff. 234r–v; AOM 586, f. 214v–215r.

¹⁴ Vgl. auch STEINBERGER, *Die Gründung der bayerischen Zunge* (wie Anm. 9) S. 226; Adolf MÜLLER, *Bayerische Politik und bayerische Diplomaten zur Zeit Carl Theodors und Max Josephs*, München 1954, S. 24.

¹⁵ BayHStA, Kasten Schwarz, 10132 II, ff. 515r–516v, „Instrumentum Donationis et foundationis linguae Melitensis in Bavaria“ (14. Oktober 1781). Für eine deutsche Übersetzung vgl.: *Verhandlungen zwischen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Baiern und Sr. Eminenz dem Großmeister zu Malta, wegen Errichtung einer Malteser-Ordens-Zunge in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der oberen Pfalz*, München 1782, S. 32–34 und Georg Karl von MAYR (Hrsg.), *Sammlung der neuest- und merkwürdigsten Churbaierischen Generalien und Landesverordnungen*, 6 Bde., München 1784–1799, hier Bd. 2, S. 1407–1411; vgl. auch STEINBERGER, *Die Gründung der bayerischen Zunge* (wie Anm. 9) S. 187.

¹⁶ „Note des Commandeurs et Chevaliers aspirant dans l'Ordre de Malte“ (1781) BayHStA, Kasten Schwarz, 10132 I, f. 244r–v.; vgl. auch ebd. Kasten Schwarz, 10132 II, ff. 801r–802r und die fast identischen „Verzeichnis der Commenthuren“ und „Verzeichnis der Ritter“, ebd. ff. 870r–875r.

¹⁷ Das päpstliche „Vidimus“ datiert vom 18. September 1782, S. Maria Maggiore, Rom, BayHStA, Kasten Rot 17/a. 59; ebd., Kasten Schwarz, 10132 II, ff. 906r–923r. Für die Bestätigung der Einrichtung der neuen Zunge und die päpstliche Genehmigung vom 30. September 1782 vgl. AOM 162, ff. 193–195; vgl. auch das Schreiben von Papst Pius VI. vom 23. Januar 1782, BayHStA, Kasten Schwarz, 10132 II, f. 567r. Zur Ankunft der „Bolla originale della conferma della Lingua Anglo-Bavara“ auf Malta vgl. den Brief Großmeister Rohans an den Botschafter des Ordens in Rom, *Balí Brillane*, vom 15. Februar 1783, AOM 1535, f. 39v. Zur neuen Einrichtung siehe auch, *Münchner Staats-, gelehrte und vermischte Nachrichten*, CXCVI (1782), S. 788; *Journal politique ou gazette des gazettes* (Bouillon), 1783, Janvier 2me quinzaine, S. 12–14.

Errichtung folgender bayerischer Kommenden:¹⁸ Ebersberg, Neuburg, Oberhaunstadt, Biburg, Amberg, Kastl, Erding, Enzenrieth, Landsberg, Sulzbach, Straubing, Stöcklsberg, Stockau, Taufkirchen, Eichbichl, Hornbach, Ingolstadt, Landshut, Münchsmünster, Mindelheim St. Johannes, Mindelheim St. Martin, Pfeffenhausen, Grün, Randegg, Schierling, Vogach und die geistlichen Kommenden Kaltenberg, München, Altötting, Aham.¹⁹

Alfons Maria Scheglmann schreibt in seiner „Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern“: „Allen mit einer Kommende versehenen Ordensmitgliedern wurde die Landstandschaft in Bayern übertragen; in den oberpfälzischen und sulzbachischen Landen aber, wo sich kein landschaftliches Korpus befand, das Landsassenrecht, soweit sie daselbst begütert waren, mit allen davon abhängigen Rechten. Ordensgeneralvikar wurde der berüchtigte Kasimir Freiherr von Haeffelin“²⁰ Die Stände standen diesen Entwicklungen im Allgemeinen sehr skeptisch gegenüber. Georg Christoph Gack fasst eine Generation später in seiner teilweise noch auf Zeitzeugen fußenden „Geschichte des Herzogthums Sulzbach“ den allgemeinen Tenor zusammen: „Während so die mit Malteser-Kreuzen geschmückte Jugend altadeliger Geschlechter vom Schatze der Komthureien die Erträgnisse reicher Pfründen im verdienstlosen Müßiggange verschwendete“²¹

Der Name „Englisch-Bayerische Zunge“ für die neue Institution mag irreführen. Er wurde angenommen, weil der Malteserorden neben den bis dato existierenden Zungen der Provence, Auvergne, Kastilien, Aragon, Frankreich, Deutschland, Italien und England keine zusätzliche Institution zulassen wollte. Es erfolgte daher eine Vereinigung mit der 1540 von Heinrich VIII. enteigneten und nur noch als Titularexistenz vorhandenen Englischen Zunge.

Für die Finanzierung des Priorats und seiner Kommenden sollten zunächst einige bayerische Klöster aufgehoben werden. Zum Vollzug dieser Pläne wurde im Mai 1781 von der Römischen Kurie der päpstliche Nuntius am Kölner Hof, Carlo Bellisomi, Erzbischof von Tyana, ein guter Bekannter des pfalzbayerischen Kurfürsten, nach München abgeordnet.²² Dieses Vorhaben wurde in den nächsten Wochen insoweit abgeändert, als man statt der delikatsten Kloster-Aufhebungen dahingehend übereinkam, die Klöster für die Errichtung des Malteserpriorats finanziell zu belasten.²³ Die fragliche Summe sollte 180.000 Gulden betragen.²⁴ Doch auch dieser Plan wurde bald wieder verworfen.

¹⁸ Vgl. die Bestätigung der mit den jeweiligen Kommenden ausgestatteten Ordensritter vom 22. Oktober 1784, AOM 163, ff. 72r–73v.

¹⁹ Auflistung vom 22. Oktober 1784, AOM 163, ff. 74r–v.

²⁰ Alfons Maria SCHEGLMANN, *Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern*, Bd. 1, Regensburg 1903, S. 54.

²¹ Georg Christoph GACK, *Geschichte des Herzogthums Sulzbach*, Leipzig 1847, S. 380.

²² Zur Einführung des Großpriorats im Kontext der Säkularisationsprojekte vgl. ausführlich Cornelia JAHN, *Klosteraufhebungen und Klosterpolitik in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor* (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 104), München 1994, S. 35–47; Thomas FRELLE, „Von den Pforten des Todes“ zum „Fegefeuer“ – Säkularisationsversuche der Regierung Kurbayerns im Kontext der Errichtung des Bayerischen Großpriorats des Malteserordens, in: *Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte* 85 (2016), S. 165–179.

²³ Zum Verlauf der Verhandlungen im Sommer 1781 aus der Sicht der Prälaten vgl. ausführlich: *Geheimes Diarium in Betreff der in den Kur-Landen zu Baiern durch die Güter der erloschenen Gesellschaft Jesu neu errichteten Maltheser-Ordenszunge*, in: *Miszellen für die königlich-bayerischen Staaten und die angränzenden Länder*, Ausgaben 1–3, Erstes Stück, Januar 1806, 1–43; Zweites Stück, Februar 1806, 59–76; Drittes Stück, März 1806, 90–123.

Die Forschung skizziert nun ein Szenarium, in der „die Stunde des schlaunen Casimir Haeffelin gekommen [war]“²⁵ und interpretiert dessen spätere Aussagen („Je m’offris de traiter avec les abbés et de les engager à se jeter entre les bras de leur Souverain et à remettre à ses bontés.“)²⁶ als Beleg seiner Urheberschaft des Planes, den Klöstern und dem Prälatenstand den finanziellen Unterhalt der höheren bayerischen Schulen übernehmen zu lassen, den Maltesern hingegen den ursprünglich für diesen Zweck bestimmten Jesuitenfonds zu überlassen.²⁷ Diese Lösungsmöglichkeit des Malteserprojekts erscheint erstmals am 19. Juli 1781 und wurde schließlich vom kurfürstlichen Hof durchgesetzt.²⁸

Stöckelsberg unter Komtur Ernst Graf von Daun

Bezüglich Stöckelsberg geben die Archivalien der Ordensarchive der Malteser auf Malta und in Rom, sowie das Bayerische Hauptstaatsarchiv München folgendes Bild: In der im Oktober 1784 von der Ordenskanzlei auf Malta angelegten Generalliste („Dignità e Commende della Venda. Lingua d’Inghilterra, e Baviera, e Priorato di Polonia, e Lituania“) erscheint Stöckelsberg mit einem Nominaleinkommen von 5.000 Gulden.²⁹ Die Kommende wurde aus den ehemaligen Jesuitenbesitzungen des Ortes gebildet. Der Schatzverwalter („ricevitore“) des Bayerischen Großpriorats Casimir Haeffelin hatte im Frühjahr 1782 auf Malta mit Ordenskanzler Almeyda, Schatzmeister Bosredon de Ransijat und Großmeister Rohan de Polduc ausgehandelt, dass sämtliche Kommenden des Ordens in Bayern in den ersten zehn Jahren nach der Gründung – gleichsam als Anschubfinanzierung – lediglich eine Summe von 2,5 Prozent an sogenannten Responsionen an den Ordenssitz abzuführen hatten.³⁰ Diese Summe sollte nach zehn Jahren auf 10 Prozent angehoben werden. Dementsprechend führte die Kommende Stöckelsberg zunächst lediglich 125 Gulden jährlich ab, ab 1794 sollten 500 Gulden nach Malta überwiesen werden.³¹

Am 16. Januar 1783 präsentierte Kurfürst Karl Theodor als „der großmächtige und wohlthätige Stifter der Englisch-Bayerischen Maltheser-Zunge“ der Öffentlichkeit die Halter der bayerischen Malteserkommenden, für Stöckelsberg wird Ernst Graf von Daun genannt.³² Ernst Heinrich von Daun wurde 1750 als jüngster Sohn

²⁴ Schreiben Antici da Pescias an Matthäus von Vieregg vom 21. März 1781, BayHStA, Kasten Schwarz, 105/16.

²⁵ BAUER, Der kurfürstliche geistliche Rat (wie Anm. 11) S. 149.

²⁶ Vgl. das Schreiben Haeffelins an einen Unbekannten vom 10. März 1783, BayHStA, Kasten Schwarz 10157, hier zitiert nach BAUER, Der kurfürstliche geistliche Rat (wie Anm. 11) S. 149.

²⁷ Vgl. BAUER, Der kurfürstliche geistliche Rat (wie Anm. 11) S. 149.

²⁸ Vgl. STEINBERGER, Die Gründung der baierischen Zunge (wie Anm. 9) S. 156 f.

²⁹ AOM 163, ff. 74r–v.

³⁰ Zu den Bestimmungen zur Abgabenlast der bayerischen Kommenden und dem Erlass der vollen Rate der Responsionen in den ersten Jahren vgl. AOM 162, ff. 106 f. (Stand 7. November 1782).

³¹ AOM 163, ff. 74r–v: „22 Octobr. 1784, (...) Comda. Stöcklsberg, ripartiz. delle risponsioni della Ven. Lingua Anglo-Bavara, rendita al netto 5000 fl., prime rispons. al 2 ½ proc. 125; seconde rispons. al 10 proc. 500 fl.“

³² Vgl. Augsburgische Ordinarii Postzeitung von Staats-, Gelehrten, historisch und ökonomischen Neuigkeiten, Nr. 25, Montag 27. Januar Anno 1783, ohne Seitenzählung: „München den 25. Januar. (...) Seine churfürstliche Durchlaucht, der großmächtige und wohlthätige Stifter der Englisch-Bayerischen Maltheser-Zunge haben den 16. dieses [Monats] den Sitz der H. H.

des bayerischen Generalleutnants, Oberst-Stallmeisters und Hofkriegsratspräsidenten Karl Wilhelm Stanislaus von Daun⁵⁵ und dessen Gemahlin Maria Jacobe Walburga, neé von Königsfeld geboren.⁵⁴ Major Daun erscheint bereits in den Listen der Aspiranten auf die Pfründe des zu gründenden Großpriorats von 1781/82 („Note des Commandeurs ...“⁵⁵ und „Note des Prieurs Commandeurs ...“⁵⁶). Die aus unbekanntem Gründen erst im Herbst 1782 nach Malta gesandten Adelsproben weisen – wie erforderlich – sechzehn direkte Vorfahren von adeligem Geblüt aus und wurden am 23. Dezember 1782 vom Ordensrat als ausreichend für die Aufnahme in der Orden und als Anwärter auf eine Kommende angenommen.⁵⁷ Während die Mehrheit der anderen bayerischen Ritter und Komture bereits am 19. Januar 1783 ihre Aufnahmezeremonie durchlaufen,⁵⁸ erfolgt diese aufgrund der verspäteten Einreichung der Adelsproben bei Graf Daun verzögert. Anfang Mai muss besagte Bestätigung des Ordensrates in München eingetroffen sein, berichtet doch das „Augsburgisches Extra-Blatt, von Staats, gelehrten, historischen und ökonomischen Neuigkeiten“: „Am 18. dieses [Monats Mai] haben der Herr Oberstwachmeister des General Graf Daunschen Regiments, Ernst Graf von Daun als Kommandeur des Hohen Malteser-Ordens, und der Herr geistliche Rath Heinrich Braun geistlicher Kommandeur im Beysein der Titl. Herren Großkreuze, Ritter und des Hohen Adels in der Ordenskirche zum Heil. Michael die feierlichen Gelübde abgelegt.“⁵⁹

Kommenturen gnädiglich zu bestimmen, und einen jeden seine Kommende in folgender Reihe anzuweisen geruhet.“

⁵⁵ Zu Karl Wilhelm Stanislaus Graf von Daun als Hofkriegsratspräsident vgl. Caroline GIGL, Die Zentralbehörden Kurfürst Karl Theodors in München 1778–1799, München 1999, S. 475–477.

⁵⁴ Johann Samuel ERSCH - Johann Gottfried GRUBER, Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Teil 29, Leipzig 1837, S. 127: „Ernst Heinrich von Daun (geb. 1750), war des Malteserordens-Comthur zu Steckelsberg (sic), auch pfalzbaierischer Kämmerer und Generalmajor. Vater Karl Wilhelm Stanislaus von Daun, 1724–1792, trat in kurbayerische Dienste/Oberst-Stallmeister, Hofkriegsrat-Präsident, Generalleutnant, Mutter Maria Jacobe Walburga von Königsfeld, zwei Söhne und zwei Töchter, Ernst Heinrich, jüngerer Sohn.“

⁵⁵ BayHSTA, Kasten Schwarz, 10132 I, f. 244r–v.

⁵⁶ „Le Comte de Daun, Major dans Daun“ erscheint in der am 18. März 1782 von Karl Albert von Minucci kompilierten „Note des Prieurs Commandeurs et Chevaliers designés par S. A. E. pour former la nouvelle Langue Anglo-Bavaroise“, BayHSTA, Kasten Schwarz, 10132 II, ff. 801r–802r., hier f. 801; vgl. auch „Verzeichnis der Commenturen“, ebd., ff. 870r–875r., hier f. 870.

⁵⁷ AOM 162, f. 152v.: „Acceptatio probonum Nobilis Comitis Daun. Die eadem perlecta relne. Consistorium die 23. elapsi Decembre [1782] putatori, cujus tenor est qui segr. ult, Emo. Sig.re. Sag. Cons. La generosa nobiltà, e legitimità del Nob. Ernesto Conte Daun uno dei destinati da S. A. E. P. per lo conseq. delle Comde. del Ven. Priorato di Baviera si prova con giustificare, che egli è fratello ger. dell Conte Massim. Gius. Daun Cav. dell Ins. Ord. di S. Giorgio.“

⁵⁸ Vgl. Beschreibung der Feierlichkeiten, welche bei Ablegung der Gelübde in den Hohen Malteser-Orden beobachtet zu werden pflegen. Herausgegeben als die weltlichen und geistlichen Commenthurs der englisch-baierischen Malteser-Ordens-Zunge am 19ten Januar 1783 in der Ordenskirche zu München öffentliche Profession thaten, München 1783.

⁵⁹ Augsburgisches Extra-Blatt, von Staats, gelehrten, historischen und ökonomischen Neuigkeiten, Nr. 128, Donnerstag den 29. May, Anno 1783, ohne Seitenzählung; vgl. identisch: Münchner Zeitung, Dienstag, 27. Mai 1783, S. 329: „Am 18. dieses Monats haben der Hr. Oberstwachmeister des General Daunischen Regiments Ernst Graf von Daun als Kommandeur des Hohen Malteser Ordens, und der Hr. geistliche Rat Heinrich Braun geistlicher

Graf von Daun war aus diesem Grund nicht anwesend, als der Stöckelsberger Pfarrer Scharl am 3. September 1782 nach Kastl beordert wurde, um dort „Sr. Excellenz des H. R. Reichs Graf Theodor Topor von Morawitzky Churpfalzbaierischer Kammerer, wirklicher geheimer Rath, Obernlander Regierungs-Präsident, dann des hohen Georgen- und Maltheserordens Kommenthur, als bevollmächtigter Kommissar allhier (...) [und] Johann Baptist Anton Freyherr von Flachslanden des hohen Maltheserordens Großkreuz, General der Galeeren von Malta, und der bayerischen Zunge Stadthalter, mit Herrn Anton von Eisenreich, des geistlichen Rathkollegiums Direktor zu München und gemeldten Ordens Kanzler“⁴⁰ zu huldigen.⁴¹ Scharl wurde im Folgenden in seinem Amt bestätigt und in die neuen Besitzverhältnisse eingewiesen. Die Besitzübernahme und Huldigung wurde – dem Status eines geistlichen Ritterordens entsprechend – von den entsprechenden liturgischen Feierlichkeiten begleitet.

Der kurpfalzbayerische Amberger Rentkammerrat Johann Kaspar von Wiltmaister berichtet: „Nach einer kleinen Weile fieng das Hochamt an, welches Herr Michael Adam Heyr, Ss. Theol. Lic. dann Pfarrer und Kammerer von Unzenkofen hielte, unter welchem die Predigt vom Herrn Professor Wedl über das Betragen des Unterthanen gegen Gott und seine Herrschaft gehalten wurde. Auf dieses folgte das Te Deum Laudamus, unter welchem ein dreymaliges Salve und unterbrochenes Lösen des Geschützes erscholl. Nach solch geendigten Gottesdienste erschienen sämtliche Herr Beamte vor der hohen Repräsentation im grossen Saale, und wurden aufs neue in das Handgelübd genommen, dann las Herr Ordenskanzler den Unterthanen den Inbegriff ihres Eides vor, und sie schworen sämtlich laut nach den vorgesagten Worten die Pflicht der hohen Herrschaft: berührten dann darauf zum Beweis der Unterthänigkeit den Scepter, welchen der hohe Repräsentant Excellenz mit wahrer Menschenfreundlichkeit und lächelnder Mine darboth.“⁴²

Gemäß Ordensratsbeschluss vom 22. Oktober 1784⁴³ wird Ernst Graf von Daun als erster Halter der Kommende bestätigt.⁴⁴ Kurfürst Karl Theodor kann durchsetzen, dass der damals bereits 34-jährige – entgegen den Statuten der Malteser – nicht an den jährlichen Seekriegszügen der Ordensflotte gegen die islamische Schifffahrt teilnehmen muss. Jeder Professritter und Anwärter auf eine Kommende hatte laut Ordensregeln mindestens vier von ihnen abzuleisten. Die meisten der jüngeren bayerischen Malteserritter leisteten diesen Dienst.⁴⁵ Bei dem damals bereits als Major

Kommandeur in Beisein der Tit. H. Großkreuze, Ritter und des hohen Adels in der Ordenskirche zum Hl. Michael die feierlichen Gelübde abgelegt.“

⁴⁰ Johann Kaspar von WILTMAISTER, Churpfälzische Kronik, oder Beschreibung vom Ursprunge des jetzigen Nordgau und obern Pfalz, derselben Pfalzgrafen, Churfürsten und andern Regenten nebst den vorgefallenen besonderen Merkwürdigkeiten der churfürstl. Oberpfälzischen Haupt- und Regierungsstadt Amberg, Sulzbach 1783, S. 663.

⁴¹ Vgl. den kurzen Verweis in BREINL, Chronik der Grossgemeinde Berg (wie Anm. 1) S. 106. Breinl nennt nur eine am 3. September 1782 in Kastl stattfindende Huldigung, erwähnt aber nicht den Kontext.

⁴² WILTMAISTER, Churpfälzische Kronik (wie Anm. 40) S. 663.

⁴³ AOM 2195, „Dignità, e Commende della Venda. Lingua d’Inghilterra, e Baviera, e Priorato di Polonia, e Lituania“, f. 63r.

⁴⁴ AOM 163, f. 72v.: „Per il Cav. Fra. Ernesto Conte di Daun della Comda. di Stöcklsberg (sic)“; AOM 589, f. 236: „22. Mensis Octobris 1784 (...). Die eadem fuit expta similis Cabimenti Bulla Commenda de Stocklsberg, Prioratus Bavariae pro Fra. Ernesto Comite de Daun Venda. Lingua Anglia, et Bavaria Milite, et extensa ut supra pro Flachslanden.“

⁴⁵ Vgl. FRELLER, The Anglo-Bavarian Langue (wie Anm. 9); DERS., Adelskarriere in einer Zeit

im kurbayerischen Heer dienenden Graf Daun wurde davon abgesehen. Die Angaben von 1784 werden in den Abrechnungslisten von 1788⁴⁶ und in der 1791 abgeschlossenen Aufstellung „Dignità e Commende della Venda. Lingua d’Inghilterra, e Baviera, e Priorato di Polonia, e Lituania“⁴⁷ bestätigt.⁴⁸

Nach der Umstellung der Abführungsquote an den Ordenshauptsitz blieb Stöckelsberg die ursprünglich für 1794 vorgesehene Erhöhung auf 10 Prozent erspart. In den Listen des „ricevitore“ Haeffelin erscheint Stöckelsberg weiterhin mit lediglich 125 Gulden – bzw. mit 250 Gulden im Doppelhaushalt 1797/1798 – jährlichen Abgaben.⁴⁹ Wie viele andere Gemeinden der Oberpfalz hatte auch Stöckelsberg 1796 unter den durchziehenden Kontingenten der französischen Armee zu leiden.⁵⁰ Mittlerweile war Daun zum Generalmajor und kurfürstlichen Kämmerer aufgestiegen.⁵¹ Zeitweise scheint Daun damals in Amberg residiert zu haben, welches in manchen Archivalien zu seiner falschen Bezeichnung als „Ordenskommandeur zu Amberg“ führte.⁵² Eine häufige Anwesenheit Graf Dauns und seines Nachfolgers Graf Seeau in Stöckelsberg ist nicht anzunehmen. Sicherlich hatten sie die 27 der klösterlichen Hofmark Kastl⁵³ gehörenden und damit ab 1783 vom Malteserorden verwalteten Anwesen Stöckelsbergs inspiziert; zur Rechnungsprüfung und zur Einsetzung der unteren Verwaltungsbeamten begaben sie sich von ihren jeweiligen militärischen Dienstorten nach Kastl.

Internationale Veränderungen

Die französische Eroberung Maltas im Juni 1798 zog für das Bayerische Großpriorat – und auch für die Kommende Stöckelsberg – tiefgreifende Konsequenzen mit sich. Sie seien nachfolgend kurz skizziert. Bis zu den Ereignissen des Jahres 1789 blieb Frankreich offizielle Hauptschutzmacht des Ordens und wachte streng über jede Einflussnahme auf den strategisch so günstig gelegenen Inselstaat im Zentrum des Mittelmeers. Nach der Revolution und der Enteignung der Ordensbesitzungen auf französischem Territorium kam es zu einer Annäherung des Ordens

des Umbruchs – Der Komtur von Randeck Cajetan von Spreti – Malteserritter, Offizier, Kunstsammler, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 141 (2015), S. 39–64; DERS., Hieronymus of Spreti – Knight of Malta and figure on the chessboard of international politics and diplomacy, in: Sacra Militia. Journal of the History of the Order of St John 12 (2013), S. 15–28.

⁴⁶ Albrecht Christoph KAYSER, Neuestes Gemälde von Malta, 3 Bde., Ronneburg-Leipzig 1799–1800, hier Bd. 1, S. 232 f. Anhang: „Übersicht (sic) der Commenden der Bayerischen Zunge nebst ihren Renten vom Jahr 1788 (...) Stöckelsberg, Graf Daun, 5000 Gulden.“

⁴⁷ AOM 2195, f. 63r.

⁴⁸ Vgl. auch die Auflistung der Komture in Felix Joseph LIPOWSKY, Karl Theodor, Churfürst von Pfalz-Bayern, Sulzbach 1828, S. 154.

⁴⁹ Aufgelistet in AOM 861, f. 411r. „Indice delle ricette“: „Con lettera de’ 19. Settembre 1796 s’introito de’ carichi a tutto risponsioni Baviera. (...) Stockelsberg 125 scudi.“; ebd. f. 412r: „... nota delle doppie risponsioni all’ Aprile 1798 pagate per le infrascritte commende (...) Stockelsberg 250 scudi.“

⁵⁰ EBD. S. 107.

⁵¹ Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Baiern Hof- und Staats-Kalender auf das Schaltjahr 1788, München 1788: „Nachtrag (...) Ernest Graf von Daun zum löbl. General Graf von Daunschen Infantrieregiment als wirkl. Obrist.“

⁵² Vgl. Staatsarchiv München, Hohenaschauer Archiv A 352.

⁵³ BREINL, Chronik der Grossgemeinde Berg (wie Anm. 1) S. 106 f.

an die neue europäische Großmacht Russland. Tatsächlich riskierte der Orden, bis das *Ancien Régime* in Frankreich mit dem Sturm auf die Bastille und der Enthauptung Ludwigs XVI. beendet wurde, keine offene Allianz mit dem Zarenreich. Doch auf lange Sicht ebneten die Anstrengungen Zarin Katharinas, den Mittelmeerraum in das Feld russischer Interessen einzubinden, den Weg zu den unter ihrem Sohn und Nachfolger auf dem Zarenthron Paul I. geschaffenen außerordentlich engen russisch-maltesischen Beziehungen. Gleichzeitig profilierten sich einige hochrangige Mitglieder des Bayerischen Großpriorats – unter ihnen oben erwähnter *Bali* Johann Baptist von Flachslanden, der Stellvertreter Großpriors Karl August von Bretzenheim – als willfährige Handlanger dieser russischen Politik. Endziel war eine Vereinigung der Ordensbesitzungen in Bayern, Polen und Russland.⁵⁴

Gemäß einer von dem bayerischen Gesandtschaftssekretär in St. Petersburg, Baron von Sulzer, im Oktober 1795 an den Münchner Hof übermittelten Nachricht, diskutierte Zarin Katharina damals mit ihren Beratern, durch Stiftungen die Zahl der durch die Annektierung des östlichen Teils von Polen nun auf russischem Territorium befindlichen Kommenden des Malteserordens in ihrem Reich zu erhöhen.⁵⁵

Bayern war insofern involviert, als das Polnische Priorat seit 1785 Teil der Englisch-Bayerischen Zunge des Malteserordens war. Tieferer Hintergrund der Pläne der Zarin war, mit der Etablierung eines Russischen Priorats vermehrt Einfluss auf die inneren Belange des Ordens zu nehmen und am Ordenshauptsitz auf Malta dauerhaft eine russlandfreundliche Politik zu garantieren. Bereits zu diesem Zeitpunkt kam es seitens der französischen und spanischen Ordensritter zu Widerspruch und Spannungen. Ungeachtet dessen versuchte Zar Paul I. nach seiner 1796 erfolgten Thronbesteigung die diesbezüglichen Konzepte seiner Mutter in die Praxis umzusetzen.⁵⁶

Dank der geschickten Bemühungen des Malteser-*Balis* Giulio Litta kam es bereits am 15. Januar 1797 (nach russischem Kalender am 4. Januar 1797) zum Abschluss einer Konvention zur Konvertierung des früheren Polnischen Großpriorats in ein Russisches Großpriorat mit einem Priorat und zehn Kommenden.⁵⁷ In einem separaten Artikel (Nr. III) wurde die Zugehörigkeit des neu geformten Großpriorats zur Englisch-Bayerischen Zunge des Malteserordens festgelegt.⁵⁸

Das Einkommen des Großpriorats wurde von den bisherigen 120.000 Gulden auf 300.000 Gulden beträchtlich erhöht.⁵⁹ Als Mitgründer der Englisch-Bayerischen

⁵⁴ Vgl. FRELLER, *The Anglo-Bavarian Langue* (wie Anm. 9) S. 180–198.

⁵⁵ Vgl. MÜLLER, *Bayerische Politik* (wie Anm. 14) S. 12.

⁵⁶ Zu Zar Pauls Beziehung zum Malteserorden vgl. auch Konstantin WALISHEVSKY, *Paul the First of Russia, the Son of Catherine the Great*, London 1913, S. 238–244.

⁵⁷ Zur Konvention vom 15. Januar 1797 und Pauls Ausrufung als Protektor des Ordens vgl. AOM 2196, ff. 6r–15v. Der französische Text der Konvention ist abgedruckt in Joseph de MAISONNEUVE, *Annales Historiques de l'Ordre Souverain de St. Jean de Jerusalem depuis l'année 1725 jusqu'au moment présent*, St. Petersburg 1799, S. 48–55; Michel de PIERREDON, *Histoire politique de l'Ordre souverain de Saint Jean de Jérusalem (Ordre de Malte) de 1789 à 1955*, 2 Bde., Paris 1956–1963, hier Bd. 1, S. 62–65.

⁵⁸ AOM 2196, ff. 6r–15v, 62r–v, 77r–85r. Vgl. auch Olgerd de SHERBOWITZ-WETZOR - Cyrill TOUMANOFF, *The Order of Malta and the Russian Empire*, Rom 1969, S. 16; zur Inkorporation des Russischen Priorats in die Englisch-Bayerische Zunge vgl. auch den Augenzeugen Joseph Albert von ITTNER, *Paul der Erste, russischer Kaiser, als Großmeister des Malteserordens*, Aarau 1808, S. 14.

⁵⁹ Zur Einrichtung, finanziellen Ausstattung und Struktur des Russischen Großpriorats vgl. AOM 2196, ff. 36r–40v, 96r–97r.

Zunge ratifizierte Kurfürst Karl Theodor die Konvention vom 15. Januar 1797 am 30. November 1797.⁶⁰ Am 28. Februar 1798 bestätigte Zar Paul die Ratifizierung des bayerischen Kurfürsten⁶¹ und schuf offiziell die den kürzlich vollzogenen Inkorporationen Rechnung tragende Bezeichnung „Langue Anglo-Bavaro-Russe“.⁶²

Angesichts der neuesten gesamtpolitischen Entwicklungen und der Erfolge der französischen Truppen erachteten *Bali* Flachsländern und viele bayerische Malteseritter diese Vereinbarungen als einzige Möglichkeit, um die Weiterexistenz des Ordens in den bayerischen Ländern zu garantieren. Ende Juli 1798 erreichten St. Petersburg die ersten Nachrichten über die Eroberung Maltas durch Napoleon. Am 6. September erfolgte eine offizielle Protestnote des Russischen Großpriorats gegen die Übergabe Malts an die Franzosen.⁶³

Das Manifest des Russischen Großpriorats klagte Großmeister Ferdinand von Hompesch der groben Vernachlässigung und Verletzung seiner Pflichten an. Durch sein statutenverletzendes Verhalten, insbesondere seine Unterschrift unter die Übergabe-Urkunde des Ordenssitzes Malta an die Franzosen, dürfe dieser nicht mehr als Großmeister anerkannt werden. Entsprechend könne Hompesch keinen Gehorsam mehr seitens der Vertreter des Russischen Großpriorats verlangen. Zar Pauls federführende Hand hinter diesem Manifest war unschwer zu erkennen.⁶⁴ Wenige Tage später befahl der Zar die Publikation eines Manifests, welches Hompeschs Absetzung erklärte. Am 23. Oktober wurde das Manifest auch vom Kapitel des Deutschen Ordenspriorats anerkannt.⁶⁵

Am 7. November 1798 erklärte sich daraufhin das Russische Großpriorat dazu ermächtigt, einen neuen Großmeister zu wählen. Wie vorauszuahnen, fiel die Wahl auf den neuen allmächtigen Protektor des Ordens, Zar Paul I. Am 24. November 1798 „akzeptierte“ Paul die Würde des Großmeisters.⁶⁶ Einige Wochen später erfolgten die offiziellen Amtseinsetzungs- und Aufnahmezeremonien.⁶⁷

⁶⁰ Vgl. Ludwig Albert von GUMPPENBERG, Das bayerische Gross-Priorat des Johanniter-Ordens, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 4 (1843), S. 68–91, hier S. 80. Für den Einfluss der Aktivitäten des russischen Diplomaten und Ministers Graf Nicolas Petrovitch Rumanzov auf die Politik Karl Theodors vgl. Albert KLEINSCHMIDT, Russland's Geschichte und Politik dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels, Leipzig 1877, S. 359.

⁶¹ Vgl. GUMPPENBERG, Das bayerische Gross-Priorat (wie Anm. 60) S. 80; zur Inkorporation des Russischen Priorats in die Englisch-Bayerische Zunge vgl. AOM 277, f. 13v–14v; AOM 2196, ff. 62r–v, 77r–85r. Letzteres Dokument ist unterzeichnet von *Bali* Montauvoux, *Bali* Frisari, *Bali* Törring und *Bali* Ventura.

⁶² Vgl. „Acte d'Incorporation du Vénérable Grand Prieuré de Russie dans l'ancienne langue d'Angleterre actuellement langue Anglo-Bavaro-Russe“, AOM 2196, ff. 1r–15v, ff. 72r–76v; auch abgedruckt in GUMPPENBERG, Das bayerische Gross-Priorat (wie Anm. 60) S. 86–90.

⁶³ Zum Protest vom 6. September 1798 gegen den Verlust von Malta und gegen das Verhalten Hompeschs vgl. MAISONNEUVE, Annales Historiques (wie Anm. 57) S. 170–174; PIERREDON, Histoire politique (wie Anm. 57) Bd. 1, S. 339–344.

⁶⁴ Vgl. auch Friedrich HURTER (Hg.), Denkwürdigkeiten aus dem letzten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts, Schaffhausen 1840, S. 70.

⁶⁵ Zu den im Herbst 1798 in St. Petersburg versammelten Ordensrittern vgl. ITTNER, Paul der Erste (wie Anm. 58) S. 21–25.

⁶⁶ Zur Proklamation Zar Pauls zum Großmeister am 7. November 1798 durch die Mitglieder des Russischen Großpriorats und andere nach St. Petersburg emigrierte Ordensritter vgl. MAISONNEUVE, Annales Historiques (wie Anm. 57) S. 197–200. Der Text der Proklamation ist abgedruckt bei PIERREDON, Histoire politique (wie Anm. 57) Bd. 1, S. 366–368. Am 13. November akzeptierte Zar Paul offiziell die angetragene „Wahl“ zur Großmeisterschaft. Zur Proklamation vgl. auch den damaligen Kanzler der Deutschen Ordenszunge Joseph Albert von

All dies ließ für ausländische Diplomaten nur allzu offensichtlich erkennen, inwieweit Zar Paul die Belange des Ordens für seine weitgespannten politischen Ziele instrumentalisierte. Die jahrhundertealte Institution des Johanniterordens erschien dabei als Symbol im sogenannten Kampf gegen die neuen Übel bourgeoiser Liberalisierung, Anarchie, Demokratisierung, Unterhöhnung traditioneller Werte und französischen Hegemonialstrebens. Unverkennbar war der Orden in Gefahr, zum russischen Hoforden zu degenerieren.⁶⁸

Unterdessen kam es im bayerischen Kabinett zu heftigen Diskussionen über die Richtlinien und Positionierung Bayerns im sich immer mehr verschärfenden Konflikt zwischen Frankreich, Österreich und Russland. In der Tat war die Politik der letzten Jahre der Regierungszeit Karl Theodors von besonders erbitterten inneren Machtkämpfen und Gerangel um Einflussphären gekennzeichnet. Eine starke Partei favorisierte dabei eine neutrale Rolle Bayerns auf dem internationalen Parkett. Diese zögerliche, undurchsichtige Rolle Bayerns irritierte Zar Paul.⁶⁹

Eine Fraktion bayerischer Malteserritter und Berater Karl Theodors, angeführt von *Bali* Flachslanden, sahen die Interessen des Ordens und Bayerns eng mit dem Schicksal Russlands verknüpft. Sie drängten auf eine enge Anlehnung an die Ziele Zar Pauls. Eine andere Partei, im Hintergrund dirigiert vom Generalvikar des Bayerischen Großpriorats, Haeffelin, favorisierte eine fein ausgesteuerte Balance zwischen den Interessen Österreichs, Russlands und des Heiligen Stuhls und betonte die Position Bayerns im Zentrum Europas. Pius VI. lehnte eine Anerkennung Zar Pauls I. als Großmeister strikt ab. Flachslandens pro-russische Gruppe hingegen ignorierte Papst Pius' VI. Position und dokumentierte dabei, wie weit sich inzwischen ein Teil des Ordens von seinen ursprünglichen Gelübden und Statuten entfernt hatte. Immerhin war der Heilige Vater laut Statuten immer noch oberste Autoritätsperson für den geistlichen Ritterorden.

Mit Karl Theodors Tod am 12. Februar 1799 begann eine neue Ära bayerischer Politik.⁷⁰ Die damit verknüpften Ereignisse um die Malteserbesitzungen in Bayern waren Teil einer grundlegenden Neustrukturierung des Staates unter der Federführung des Barons (später Graf) Maximilian Joseph von Montgelas.⁷¹ In Montgelas' Konzept eines zentralistischen und säkularen Staats hatte die reich befründete

ITTNER, Kurzgefaßte Nachricht von Kaiser Pauls I. Erlangung zur Würde eines Großmeisters des Johanniterordens, Aarau 1802.

⁶⁷ Ein detaillierter Bericht über die Zeremonien vom 8. December 1798 in St. Petersburg wird geliefert von dem Ordensritter Gabriel François de BRAY, Aus dem Leben eines Diplomaten alter Schule. Aufzeichnungen und Denkwürdigkeiten des Grafen François Gabriel de Bray, Leipzig 1901, S. 190–195.

⁶⁸ Vgl. die kritischen Kommentare in Friedrich BIENEMANN (Hg.), Aus den den Tagen Kaiser Pauls. Aufzeichnungen eines kurländischen Edelmanns, Leipzig 1886, S. 73–75.

⁶⁹ Vgl. in diesem Zusammenhang ein im Malteserarchiv in Rom befindliches Memoire Haeffelins vom 15. Oktober 1798: „Sulla necessità di inviare a Trieste il *Bali* de Taufkirchen“, Archiv des Großmeisters, Palazzo di Malta, Rom (im folgenden abgekürzt AGM.), Spoglio della Corrispondenza, Classe VI, Nr. 210. Besagtes Memoire ist ein Teil der vormalig im Besitz Hompeschs befindlichen Papiere.

⁷⁰ Zu einer Einführung in die politische und gesellschaftliche Situation in Bayern um 1800 vgl.: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799–1825, München 1992.

⁷¹ Richard DU MOULIN-ECKART, Bayern unter dem Ministerium Montgelas 1799–1817, München 1877, Bd. 1, S. 90.

Einrichtung eines innerhalb der Institution der „Langue Anglo-Bavaro-Russe“ verankerten Bayerischen Großpriorats keinen Platz. Auf außenpolitischem Terrain betrieben der neue Kurfürst Max IV. Joseph und Montgelas eine Politik des Ausgleichs zwischen Frankreich und Österreich. Gerade gegenüber Frankreich sollte zumindest eine freundliche Neutralität gewahrt werden, eine Politik, die sogar von einigen Mitgliedern des Bayerischen Großpriorats aktiv unterstützt wurde.⁷²

Bereits kurz nach seiner Thronbesteigung berief Max IV. Joseph eine vom Herzog von Birkenfeld geleitete Kommission, welche seine Pläne zur Enteignung der Ordensgüter in die Praxis umzusetzen hatte.⁷³ Gemäß den Berechnungen dieser Kommission würde durch eine Enteignung der 28 bayerischen Kommenden eine Summe von 8 Millionen Gulden in die Staatskassen fließen. Die dringenden Warnungen des Sekretärs Sulzer an der bayerischen Botschaft in St. Petersburg⁷⁴ und Proteste der Ordensritter halfen nichts. Bereits am 16. Februar wurden die entsprechenden Anweisungen Max IV. Josephs offiziell in die Praxis umgesetzt.⁷⁵

Offizieller Hauptgrund für die Maßnahmen war die Tatsache, dass der Zweibrückner Zweig des Hauses Wittelsbach niemals sein Einverständnis zur Etablierung des Malteserordens in den Wittelsbacher Territorien gegeben hätte. Die Verwaltung der ehemaligen Besitzungen und Eigentümer des Malteserordens – und damit auch der Kommende Stöckelsberg – fiel in die Hände der sogenannten geistlichen Güterverwaltung. Es war sicherlich nicht nur staatliche Propaganda, dass ein großer Teil der bayerischen Bevölkerung die Enteignung des Ordens begrüßte.⁷⁶

Zar und „Großmeister“ Pauls erzürnte Reaktion auf diese Geschehnisse war vorzusehen. Sogar Gerüchte über eventuelle militärische Reaktionen machten die Runde. Am 20. März 1799 wurde Baron Reichlin in seiner Eigenschaft als Botschafter Bayerns angewiesen, St. Petersburg innerhalb eines Tages zu verlassen.⁷⁷

Die Affären des Malteserordens schienen für den russischen Hof der geeignete Hebel, den widerspenstigen und verdächtigen Kurfürsten zur Raison zu bringen oder eventuell sogar vollständig die Herrschaft dieses „Chevalier des regicides français“⁷⁸ zu beenden. Sollte Bayern wirklich eine direkte Allianz mit Frankreich eingehen, sollten die russischen Generäle Korsakov und Sowarow Pläne einer gemeinsamen russisch-österreichischen Intervention ausarbeiten. Das Verhalten Max IV. Josephs gegenüber Zar Pauls „Lieblingskind“, dem Malteserorden, schien idealer Prüfstein seiner Gesinnung für oder gegen Russland und für oder gegen eine konservative, antirevolutionäre Orientierung.

⁷² Vgl. MÜLLER, Bayerische Politik (wie Anm. 14) S. 95–98.

⁷³ DU MOULIN-ECKART, Bayern unter dem Ministerium Montgelas (wie Anm. 71) Bd. 1, S. 97.

⁷⁴ Vgl. MÜLLER, Bayerische Politik (wie Anm. 14) S. 21.

⁷⁵ EBD., S. 99. Vgl. auch (mit einigen falschen Daten und Details) Hans von ARETIN, Die Bayerische Zunge des Souverainen Ordens vom H. Johannes zu Jerusalem (Malteser Orden) 1782–1808, in: *Rivista del Sovrano Militare Ordine di Malta*, Bd. 2, Nr. 16 (Juli 1958), S. 32–41, hier S. 40–41. Zur Enteignung der Besitzungen der Englisch-Bayerischen Zunge in Bayern im März 1799, vgl.: Verordnungen vom 26. März 1799, Reisach Pfalz-Neuburg, in: *Provinzialblätter München*, Nr. 1, S. 174.

⁷⁶ Vgl. ANONYM, Ein Wort an die Stände Baierns, Frankfurt a. M. 1799, S. 7.

⁷⁷ Maximilian von MONTGELAS, *Denkwürdigkeiten des Bayerischen Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas (1799–1817)*. Aus dem Französischen übersetzt von Max Freiherr von Freyberg-Eisenberg. Hrsg. von Ludwig, Graf von Montgelas, Stuttgart 1887, S. 38.

⁷⁸ DU MOULIN-ECKART, Bayern unter dem Ministerium Montgelas (wie Anm. 71) Bd. 1, S. 101.

Der russische Gesandte in Bayern, Baron von Bühler, schien für den Moment die einzige Person zu sein, die Wogen zumindest ansatzweise zu glätten. Durch Bühler erfuhr Flachslanden bereits vor der offiziellen Benachrichtigung des Münchner Hofes über Pauls Bedingungen einer Normalisierung der Lage: Die vollständige Zurücknahme der Enteignungen und Wiederherstellung der Besitzungen und Ämter des Malteserordens in Bayern sowie ein Beitritt Bayerns in die antifranzösische Allianz. Zar Paul verlangte ferner den Besuch einer offiziellen Delegation des Bayerischen Großpriorats, die ihn als rechtmäßigen Großmeister des Malteserordens anerkennen sollte.⁷⁹ Verschiedene Minister und Mitglieder der Regierung plädierten mittlerweile in München für die Aufgabe der alten Politik der Neutralität und eine offene Unterstützung der russischen und österreichischen Sache.⁸⁰

Die Neuerrichtung des Bayerischen Großpriorats

Im April 1799 hoffte Max IV. Joseph immer noch – ohne sich zu einer eindeutigen antifranzösischen Allianz bekennen zu müssen – auf österreichische diplomatische Hilfe, die eine Restitution der Ordensgüter unnötig machen würde. Die durch die Enteignungen erzielten 8 Millionen Gulden wären für das defizitäre Staatsbudget ein unverzichtbarer Posten. Darüber hinaus hoffte man in München, dass eine auf dem Rastatter Kongress anstehende Rückgabe Maltas an den Orden Zar und „Großmeister“ Paul für den Moment saturieren würde. Tatsächlich erfolgte in Rastatt eine offizielle Restitution Maltas an den Malteserorden,⁸¹ doch die Berichte aus St. Petersburg überzeugten Max IV. Joseph von der Vergeblichkeit, auf eine Entspannung der Situation zu hoffen.

Mittlerweile hatten sich die Kontakte zwischen Montgelas und Flachslanden intensiviert. Offensichtlich erachtete Montgelas den *Balí*, ungeachtet dessen undurchsichtiger Aktionen, als für den Moment geeignete Person der bayerischen Sache zu dienen. Dieser Schritt zeigt in besonderer Weise die Flexibilität und den Pragmatismus des Staatsministers. Von Anbeginn hatte Montgelas dem Malteserorden ablehnend gegenübergestanden. Als Staat im Staat stand der Orden in Bayern einer starken Zentralregierung entgegen. Es war zu befürchten, dass seine Mitglieder die bayerische Regierung nachhaltig infiltrieren würden, wie es einst die Jesuiten getan hatten. Für den Moment jedoch hatten diese Bedenken hinten an zu stehen.

Montgelas fand rasch eine weitere geeignete Person, um die verfahrenere Situation wieder in befahrbare Gleise zu bringen: Am 2. Mai 1799 wurde niemand anders als der zuvor so radikal die Enteignungen betreibende Wilhelm von Birkenfeld beauftragt, die Urkunden und Dokumente der Archive des Bayerischen Großpriorats nach geeignetem Material zur Rechtfertigung einer vorübergehenden Sequestration und nun wieder anstehenden Restitution zu finden. Der Münchner Hof sollte dabei mit so wenig Kosten wie möglich belastet werden.⁸² Birkenfeld und Montgelas sahen keine andere Möglichkeit der Rechtfertigung, als zu erklären, die Enteignungen seien als „pragmatische übereilte Konsequenz“ alter Pläne aus den 1780er Jahren

⁷⁹ EBD., Bd. 1, S. 38.

⁸⁰ EBD., Bd. 1, S. 103–105.

⁸¹ Dem Rastatter Abkommen wurde jedoch von englischer Seite nicht entsprochen. Als die Franzosen im September 1800 Malta übergaben, wurde die Insel *de facto* zur englischen Kolonie. Erst 1964 erhielt Malta offiziell seine Unabhängigkeit als eigener souveräner Staat.

⁸² MÜLLER, Bayerische Politik (wie Anm. 14) S. 78–81

geschehen. Mittlerweile sei die Situation natürlich eine vollständig andere. Die vom Fürst von Birkenfeld durchgeführten Schritte vom 16. Februar 1799 seien nichts anderes gewesen, als das Einkommen und die inneren Verhältnisse einer Institution zu prüfen, über deren Einrichtung Max IV. Joseph von seinem Onkel Karl Theodor niemals informiert worden war und zu deren Etablierung er – Max IV. Joseph – sein Einverständnis nicht gegeben hätte.

Tatsächlich wurden die Enteignungen des Ordens in Bayern in einem Schreiben Max IV. Josephs an Zar Paul vom 22. Mai auf diese Weise verbrämt und entschuldigt. Darin betonte der Kurfürst noch einmal, dass der Zweibrückner Zweig der Wittelsbacher 1781/82 niemals der Einrichtung eines reich bepflanzten Bayerischen Großpriorats zugestimmt habe. Er bemühte sich nun anzufügen, dass die Enteignungen vom Februar nur provisorische Handlungen gewesen seien. Dies war die entscheidende Wende für zukünftige Korrekturen und sollte dem Zaren das bayerische Entgegenkommen signalisieren.⁸³

Max IV. Josephs Einlenken ging noch weiter: Die Mittel und das Eigentum des Großpriorats wären sorgfältig geprüft, aber nicht angetastet worden. Es wäre lediglich eine Frage der Zeit, wann die Güter wieder ordentlich zurückerstattet und der Geschäftsverkehr des Priorats wieder in gewohnter Form aufgenommen werden könne.⁸⁴

Besagtes Schreiben Max IV. Josephs folgt in weiten Teilen dem Konzept eines von Baron Bühler ausgearbeiteten Memoires und den von Flachsländen während seiner Konsultationen mit Montgelas gegebenen Ratschlägen. Der *Bali* hatte eine weitere Verkleidung der realen Geschehnisse empfohlen. Um offiziell seine Souveränität zu wahren, sollte die erzwungene Wiederherstellung des Bayerischen Großpriorats nicht als zurückgenommene Entscheidung, sondern als von Max IV. Joseph eingeleitete Neugründung stilisiert werden.

In der am 7. August 1799 angelegten Liste der (neu-)bestätigten Inhaber der Ämter und Kommenden des Ordens in Bayern erscheinen die meisten früheren Malteserritter wieder in Amt und Würden.⁸⁵ Bereits am 12. Juli hatte Flachsländen als Vertreter des Großmeisters Paul und Montgelas als Vertreter Max IV. Josephs einen Vertrag unterzeichnet, in dem das Bayerische Großpriorat des Malteserordens sowie die Großballei Neuburg und ihre Besitzungen wieder vollständig gemäß der alten Organisation und den früheren Strukturen hergestellt wurden.⁸⁶ Darüber hinaus erkannte Max IV. Joseph nun Zar Paul als Großmeister des Malteserordens an. Damit war ein klares Zeichen an die auch in verschiedene Regierungsämter eingebundenen bayerischen Ordensritter gesetzt, die Kontakte mit Ferdinand von Hompesch in dessen Triester Exil endgültig abubrechen. Auf der anderen Seite bestätigte Zar Paul Max IV. Joseph als „Gründer“ des „neuen“ Bayerischen Großpriorats. Damit sicherte sich der Landesherr das Recht, im Falle der Vakanz neue Inhaber der Kommenden zu nominieren. Insgesamt wurde dem Kurfürsten eingeräumt, bis zu 18 neue Kandidaten zu nominieren.⁸⁷ Neu aufgenommen wurde eine Klausel, dass

⁸³ Eine Zusammenfassung des Briefes ist abgedruckt ebd., S. 108.

⁸⁴ Vgl. die abgedruckten Auszüge ebd., S. 82.

⁸⁵ Vgl. GUMPPENBERG, Das bayerische Gross-Priorat (wie Anm. 60) S. 90 f.

⁸⁶ MONTGELAS, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 77) S. 39–41.

⁸⁷ Vgl. „Convention entre l'Empereur de toutes les Russies comme Maitre de l'Ordre de Malthe et l'Electeur Bavaro-Palatin“, AOM 2196, ff. 1r–15v, 72r–75v. Vgl. auch DE BRAY, Aus dem Leben eines Diplomaten (wie Anm. 67) S. 83. Zu Flachsländens Verhandlungen in

zukünftig in der bayerischen Armee dienende Mitglieder des Bayerischen Großpriorats vom bayerischen Staat bezahlt würden.

Die Rechtslage war mit der Anerkennung Zar Pauls als Großmeister eindeutig: Das Bayerische Großpriorat als Teil der übergeordneten Institution der „Langue Anglo-Bavaro-Russe“ hatte den Anordnungen Zar Pauls zu gehorchen – solange diese nicht mit den Weisungen des Papstes als geistigem Oberhaupt des Ordens in Widerstreit lagen. Kurfürst Max IV. Joseph wurde als Gründer des Großpriorats anerkannt. Zar und Großmeister Paul I. bestätigte alle Artikel der Konvention und versicherte den Schutz der Konvention gegen jegliche fremde Einmischung und Einwirkung. Die Bulle der Neugründung des Bayerischen Großpriorats als Teil der „Langue Anglo-Bavaro-Russe“ wurde am 13. November 1799 von Zar Paul ratifiziert.⁸⁸ Der kaum vier Jahre alte Carl Theodor, Herzog von Bayern, der zweite Sohn Max IV. Josephs, wurde an Stelle von Karl August von Bretzenheim als Großprior nominiert.⁸⁹

Die Kommende Stöckelsberg im neu gegründeten Priorat

Die Dokumente zur Neuerrichtung des Großpriorats vom Sommer 1799 bezeugen eine Ablösung des Grafen von Daun als Inhaber der Kommende Stöckelsberg. Er wurde durch Ludwig Graf von Seeau ersetzt.⁹⁰ Die Gründe für diesen Wechsel konnten bisher nicht ermittelt werden. Vielleicht sollte mit der Verleihung der jüngere Graf von Seeau enger an den Wittelsbacher Hof gezogen werden. Graf Daun behielt allerdings bis zu seinem Tod 1819⁹¹ ein von Stöckelsberg einzuziehendes jährliches Einkommen von 600 Gulden.⁹²

Ludwig von Seeau erscheint zwar bereits in den Listen der Aspiranten von 1781 war aber danach – wie im Folgenden zu erklären – nicht mit einer Kommende bedacht worden.⁹³ In der am 18. März 1782 von Karl Albert von Minucci zu-

München im Juli 1799 vgl. auch den Brief des bayerischen Finanzministers Karl von Hompesch an Charles Joseph Meyer de Knouau in Triest. National Library of Malta, La Valletta, Malta (im Folgenden zitiert als NLM), Libr. Ms. 418, ii, f. 141. Zur Übereinstimmung zwischen Montgelaß und Flachsland am 29. Juli 1799 vgl. MONTGELAS, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 77) S. 39.

⁸⁸ Die Gründungsbulle vom 12. Juli 1799 und das Dekret vom 4. Januar 1800 sind abgedruckt in, Churbayerisches Intelligenzblatt, München 1802, und separat als, Verhandlungen zwischen Kurbaiern und Kaiser Paul wegen Errichtung einer Johanniter-Ordens-Zunge, München 1802.

⁸⁹ Die Liste ist abgedruckt in GUMPPENBERG, Das bayerische Gross-Priorat (wie Anm. 60) S. 90–91.

⁹⁰ GUMPPENBERG, Das bayerische Gross-Priorat (wie Anm. 60) S. 91 (Stand 7. August 1799): „Kommende Stöckelsberg, Graf Ludwig von Seeau, mit Vorbehaltung einer Pension von 600 fl. für den Grafen Ernst von Daun.“

⁹¹ Beilage zu der Augsburgischen Ordinarii Postzeitung, den 1. Juni 1819, Nr. 130, ohne Seitenzählung: „Ernest Graf von Daun, kurbaierischer General und Ritter des St. Johanniter-Ordens, nunmehr dessen Erben.“ Vgl. identisch, Baierische National-Zeitung, Nr. 17, Beilage zu Nr. 130, München 1. Juni 1819.

⁹² Abgedruckt in GUMPPENBERG, Das bayerische Gross-Priorat (wie Anm. 60) S. 91; vgl. auch, Sammlung der Churpfalz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landes-Verordnungen, München 1800, Bd. 1, S. 270: „München 31. Juli 1799 (...) Stecklsberg (sic), Graf Ludwig von Seeau, mit Vorbehaltung einer Pension von 600 fl. für den Grafen Ernest von Daun.“

⁹³ Vgl. BayHStA, Kasten Schwarz, 10132 II, ff. 801r–802r.; vgl. auch „Verzeichnis der Com-

sammengestellten Liste der Ritter erscheint „Le Comte de Seeau“ als Ritter „dans la minorité“.⁹⁴ 1785 und 1786 ist sein Dienst als Page am Hof von Großmeister Rohan nachgewiesen.⁹⁵ Im Folgenden scheint Seeau jedoch wieder in bayerische Dienste zurückgekehrt sein. Über eine Ableistung von Karawanen hören wir in diesem Zeitraum nichts. Vielmehr erscheint er 1788 als kurfürstlicher Kämmerer und Oberstleutnant im kurfürstlichen Leibregiment.⁹⁶ Ohne Ableistung der vier Karawanen war Seeaus Anspruch auf Eintritt in den Orden als Professritter und als direkter Anwärter auf eine Kommende nicht gegeben.

Seine Ordenskarriere treibt Graf Seeau erst wieder ab 1795 weiter voran,⁹⁷ als er sich erneut nach Malta begibt, einige Karawanen ableistet und im Sommer 1796 das Amt eines Rechnungsprüfers bzw. Auditors der Englisch-Bayerischen Zunge übernimmt.⁹⁸ Seeau bleibt bis zum durch die Eroberung der Insel durch Napoleon erzwungenen Ende des Ordensstaats auf Malta. Am 17. Juni 1798 schiffte er sich mit sechs anderen Ordensbrüdern des Bayerischen Großpriorats auf der ragusanischen Brigantine S. Giovanni Battista nach Triest ein. Das Schiff erreicht die damals österreichische Hafenstadt am 15. Juli.⁹⁹ Bis zu seiner Abreise aus Malta muss Graf Seeau die erforderlichen vier Karawanen abgeleistet haben; seit diesem Zeitpunkt wird er als Professritter geführt.¹⁰⁰

Das Ende des Bayerischen Großpriorats und der Kommende Stöckelsberg

Über die folgenden Jahre liegen nur wenige Nachrichten über die Kommende Stöckelsberg und ihren Halter vor.¹⁰¹ Dabei musste auch Graf Seeau bewusst sein,

menthuren“ und „Verzeichnis der Ritter“, ebd. 870r–875r., hier f. 871: „Minorenne“ (...) Graf von Seeau“.

⁹⁴ BayHStA, Kasten Schwarz, 10132 II, keine Seitenzählung.

⁹⁵ AOM 861, „Indice delle ricette“, f. 401: „[15. August 1785] per conto del Nobile Conte de Seau (sic), 150 scudí (...) con lettera de 17 Agosto 1785 s'introito per conto del Nobile Conte di Seau (sic) 500 scudí.“

⁹⁶ Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Baiern Hof- und Staats-Kalender auf das Schaltjahr 1788, München 1788, S. 72: „Kurfürstliche Kämmerer (...) Ludwig Graf von Seeau, des hohen Maltheserordens Ritter und des kurfürstlichen Leibregiment Oberstleutnant.“

⁹⁷ AOM 861, „Indice delle ricette“, f. 411: „Con ricevuta delli 6. Agosto 1796 s'introito per conto del Cav. Conte de Seau, 600 scudí.“

⁹⁸ AOM 6430, f. 7: „Auditori de Conti, Fra Cav. Conte de Seeau, 22 Agosto 1796.“

⁹⁹ Über das Datum der Ankunft gibt es verschiedene Angaben. Während in der Briefsammlung von Großmeister Hompeschs Sekretär Charles Joseph Meyer de Knonau der 19. Juli 1798 genannt wird (NLM Libr. Ms 421, f. 339, „Les Bavaois et les Allemands furent les premiers chevaliers qui arriverent a Trieste le 19 Juillet“) nennt der Chronist der Zeitschrift „Aus dem Reich der Todten“ (Nr. 63, Beilage, Mittwoch, 8. August 1798, ohne Seitenzählung) den 15. Juli: „Aus Trient wird berichtet, daß am 15. Juli im Hafen die Ragusanische Brigantine S. Giovanni Battista von Malta kommend, eingelaufen ist. An Bord derselben befanden sich 12 Glieder des Maltheserordens, sieben von der baierlichen und fünf von der deutschen Zunge. Die ersteren sind: der Großkreuz Graf von Törring, der Kommandeur Graf von Preyßing, die weltlichen Ritter Ludwig Graf von Seeau und Joseph von Rechberg, der geistliche Kommandeur Josef Petzel, der Conventual-Kapellan, Ferdinand Heintleth, und der Conventual-Diakon, Aloys Schiltberg ...“

¹⁰⁰ Vgl. Churfürstlich-Pfalzbaierischer Hof- und Staatskalender, auf das Jahr 1802, München 1802, S. 156: „Ludwig Graf von Seeau, Kommenthur von Stockelsperg (sic) Professus.“

¹⁰¹ Vgl. Aegidius FISCHER, Kurze Beschreibung, auch einfache Anzeigen der Ritterordens-Commenden, der Kollegiatstifte, der Abteyen und Probsteyen, der gestifteten Klöster ..., Re-

dass die Existenz seines Ordens in Bayern engstens mit der internationalen politischen Verortung Bayerns verknüpft war.

Das schlechte Ende der – erzwungenermaßen – erfolgten Anlehnung Bayerns an Russland und Österreich ist bekannt. Als im Sommer 1800 die bayerisch-österreichischen Truppen von den Franzosen besiegt wurden, kam es zu einer vorübergehenden französischen Besetzung großer Teile Bayerns. Max IV. Joseph floh nach Amberg. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich die Paradigmen der internationalen Politik erneut verschoben. Nach Napoleons Akklamation als Erster Konsul am 9. November 1799 mehrten sich die Anzeichen einer leichten Verbesserung des französisch-russischen Verhältnisses. Der Erste Konsul kannte die Fixpunkte der Politik des Zaren gut. Nach der Schlacht von Marengo am 14. Juni 1800 ging Napoleon so weit, eine Übergabe Maltas an Russland in Aussicht zu stellen.¹⁰²

Für die Kenner der Lage war diese Wendung indes nicht mehr allzu überraschend. Malta war damals bereits einer über einjährigen britischen Blockade ausgesetzt und angesichts der hoffnungslosen Situation der Belagerten war eine Kapitulation nur noch eine Frage der Zeit. Für die französische Sache war damals eine Rückgabe der Insel an den Orden – beziehungsweise de facto eine Übergabe an Russland – das weitaus kleinere Übel als eine englische Besitznahme. Mit der Übernahme des strategisch so günstig gelegenen Maltas wäre eine englische maritime Dominanz im Mittelmeer zementiert worden.

In St. Petersburg waren diese französischen Überlegungen natürlich nicht unbekannt. So verlockend Napoleons Angebot auch war, für den Moment sollte eine Annäherung an Frankreich und damit ein offener Bruch mit England vermieden werden. Im Einklang mit Österreich, Preußen und England wurden die diplomatischen Annäherungen ohne konkrete Ergebnisse fortgesetzt. Im September 1800 erfolgte die französische Kapitulation Vallettas und Malta fiel an England. Obwohl im Vertrag von Rastatt festgelegt, stand für England eine Rückgabe der Insel an den Malteserorden außer Frage. Dennoch wurde noch im September über den Plan einer russischen Anerkennung des Rheins als französische Ostgrenze im Fall eines französischen Rückzugs aus Italien, einer Rückgabe Ägyptens an das Osmanische Reich und einer Übergabe Maltas an den Orden diskutiert.¹⁰³ Als im Herbst 1800 die englische Missachtung der Abkommen von Rastatt erkennbar wurde, war der Zorn des Zaren auch von besonnenen Mitgliedern seines Kabinetts kaum zu bremsen.¹⁰⁴

Paul ordnete die sofortige Beschlagnahmung aller in russischen Häfen ankernden englischen Schiffe und deren Fracht an. Derartige Maßnahmen mussten Teile der auf Importe russischen Teers, Holzes oder Flachses angewiesenen Wirtschaft Englands empfindlich treffen. Die Repressalien gingen indes noch weiter. Alle erkennbar pro-englischen Mitglieder des russischen Hofes und der Regierung hatten St. Petersburg zu verlassen. Gerüchte über das Wiederaufgreifen der älteren russi-

gensburg 1799, S. 5 f.; Genealogisches Reichs- und Staatshandbuch auf das Jahr 1804, Teil 2, Frankfurt a. M. 1804, S. 337: „Weltliche Kommenturen. (...) 19 Ludwig Graf von Seeau, Comthur zu Steckelsberg (sic).“

¹⁰² Vgl. Frederic GOLOVKINE, *La cour et le règne de Paul I.*, Paris 1905, S. 121.

¹⁰³ Vgl. WALISHEVSKY, *Paul the First* (wie Anm. 56) S. 364.

¹⁰⁴ Zu einem Augenzeugenbericht über Zar Pauls verärgerte Reaktion auf Englands Weigerung, Malta und Gozo nach der französischen Kapitulation vom September 1800 an den Malteserorden zurückzugeben vgl. BIENEMANN (Hg.), *Aus den den Tagen Kaiser Pauls* (wie Anm. 68) S. 196–198.

schen Pläne einer – im Konsens mit Frankreich durchgeführten – Eroberung Indiens begannen zu zirkulieren.¹⁰⁵ Die britische Regierung zeigte sich äußerst beunruhigt. Doch wenige Wochen später, im März 1801, fiel der Zar einem Attentat zum Opfer.

Für die Belange des Bayerischen Großpriorats bedeutete der Tod Zar Pauls einen entscheidenden Einschnitt. Langfristig markierte der Tod des mächtigen Protektors das Ende des Priorats. Pauls Sohn und Nachfolger auf dem Zarenthron, Alexander I. (1801–1825), sah die momentanen Möglichkeiten Russlands weitaus nüchterner als sein Vater. Er lehnte den ihm von einem Teil der Malteserritter angetragenen Titel des Großmeisters ab und begann, nach und nach den Einfluss und die Rechte des Ordens auf russischem Territorium einzuschränken.

Nachdem Montgelas und Max IV. Joseph mit wachsender Freude das relative Desinteresse Zar Alexanders an den Ordensangelegenheiten verfolgt hatten, konnten in Ruhe jene schon bei der erzwungenen „Neugründung“ besprochene und ersehnte erneute Einziehung der Ordensgüter und die finale Auflösung des Bayerischen Großpriorats vorbereitet werden. Durch die Konsequenzen der ersten Enteignung gewarnt, wollte man diesmal jedoch nichts überstürzen. Die Besitzungen des Malteserordens in Bayern blieben daher von den Säkularisationen der Jahre 1802 und 1803 noch verschont.

Nach der Enteignung des Ordens in Württemberg, Baden, Westfalen und anderen Teilen des Reichs kam 1808 auch in Bayern das Ende. Mit dem Dekret vom 8. September wurden alle Besitzungen des Ordens in Niederbayern, Oberbayern und der Oberpfalz – also auch der Kommende Stöckelsberg – eingezogen.¹⁰⁶ Der eingezogene Besitz wurde zunächst von der „Kgl. Baierischen Generaladministration der ehemaligen Johanniter-Ordensgüter“ verwaltet.¹⁰⁷ Ein Großteil dieser Güter floss jedoch nicht direkt in den Staatsschatz, sondern wurde für die Ausstattung der bayerischen Bischofssitze verwendet.¹⁰⁸ Wie den meisten anderen ehemaligen Komturen wurde Graf Seeau die Nutznießung eines Teils seines Einkommens aus der Kommende bis zu seinem Tod gestattet, auch behielt er den Titel eines „Commenthurs“ des „Hohen Malteser-Ordens“.¹⁰⁹

Die Verwaltung der ehemaligen Maltesergüter in Stöckelsberg, Kastl und Sulzbach wurde für den bayerischen Staat nach 1808 von dem ehemaligen Malteser-

¹⁰⁵ Vgl. MÜLLER, Bayerische Politik (wie Anm. 14) S. 127.

¹⁰⁶ Vgl. Königlich-Baierisches Regierungsblatt, LIV. Stück (München, 21. September 1808), Sp. 2157–2159; vgl. auch BayHStA, A XV 21. Zu den weiteren Hintergründen des Endes des Bayerischen Großpriorats vgl. FRELLER, The Anglo-Bavarian Langue (wie Anm. 9) Kapitel IX.

¹⁰⁷ Zur Enteignung und Abwicklung der Besitzungen der Malteser in Bayern und den entsprechenden Vermögenstransferierungen vgl., Centraladministration des aufgelösten Johanniterordens. Personal, Besoldungen, Qualifikationen, Gratifikationen, Pensionen, Auflösung der Centralverwaltung. Extradition der Ordenscassa. 1809–1815, BayHStA, MF 55901; Johanniterorden: Auflösung, Besitzergreifung der Güter, Pensionierung der Ritter, Verwendung der Einkünfte. 1808, ebd. MF 55902; Das ehem. Großpriorat des Johanniterordens: Etats, Vermögensverwaltung, dann Cassa- und Rechnungswesen. 1799–1824, ebd., MF 55903; Johanniterordens-Ritter und Commandeurs: Pensionsnormen, Vorrücken in höhere Pensionen, Taxen von jenen Pensionen. 1808–1846, ebd., MF 55909.

¹⁰⁸ Vgl. Königlich-Baierisches Regierungsblatt, LIV. Stück, Sp. 2157; GUMPPENBERG, Das bayerische Gross-Priorat (wie Anm. 60) S. 84.

¹⁰⁹ Vgl. Baierische National-Zeitung, München, den 29. Juni 1815, S. 640: „Burghausen, 24. Juni 1815, (...) Ludwig Graf von Seeau, königl. baier. Kämmerer und Major à la suite, des hohen Malteser-Ordens-Commenthur,“

beamten Joseph Anton Ignaz von Silbermann, Herr auf Straß, geführt.¹¹⁰ Silbermann zeichnete auch für die nach dem Tod der ehemaligen Komture vorzunehmende Abwicklung der letzten Nutznießerrechte verantwortlich.¹¹¹

Resümee

Mehr als andere Kommenden des Bayerischen Großpriorats ist das oberpfälzische Stöckelsberg ein Beispiel, inwiefern das Priorat zum Zwecke wittelsbachischer Politik instrumentalisiert wurde. Dies lässt sich nicht nur an der Person ihres ersten Komturs, Ernst Graf von Daun, belegen, der auf Betreiben eines Ordensexternen, Kurfürst Karl Theodor, als Halter eingesetzt wurde, ohne die vorgeschriebene Zeit am Ordenssitz auf Malta verbracht und die entsprechenden Seekriegszüge auf der Ordensflotte durchgeführt zu haben. Dauns Halterschaft zeigt insofern einige grundlegende – über seine Person hinausweisende – Veränderungen zur bisherigen Praxis der Ernennung eines Komturs. In ihrem Verständnis und ideologischen Ansatz definierten sich die alten geistlichen Ritterorden als Gemeinschaften, in die das Mitglied zur Erfüllung künftiger Leistungen aufgenommen wurde, während die im 18. Jahrhundert gegründeten Haus- und Hoforden im allgemeinen lediglich Persönlichkeiten aufnahmen, die bereits vorher durch Stand, Verdienst und Leistung ihre Würdigkeit nachgewiesen hatten. Der Schritt zu den Verdienstorden ist hier nicht mehr weit. Den Mitgliedern wurde nun mit der Aufnahme prozedur der Titel Ritter zuerkannt. War der Aufgenommene vor Aufnahme in den Orden nicht dem Erb-Adel angehörig, wurde er häufig anlässlich dieser Gelegenheit in diesen Stand erhoben. Die Professritter des Johanniter- bzw. Malteserordens waren dagegen bereits vor ihrer Aufnahme Mitglieder altaristokratischer Familien. Die Haus- und Hof-

¹¹⁰ Zu „Joseph Anton Ignaz von Silbermann, Herr auf Straß, nach 1808 auch Pfleger von ehemaligen Malteserbesitzungen in Stöckelsberg“, vgl. Ignaz BRUNNER, Das Merkwürdigste von der Herrschaft, dem Gotteshause und Kloster Kastel, Sulzbach 1830, S. 51; zum „Johanniter-Ordenskommende-Beamten zu Kastel, Sulzbach und Stöckelsberg, Joseph von Silbermann“ vgl. Königlich-Baierisches Regierungsblatt, LXX Stück, 7. Dezember 1814, S. 1773.

¹¹¹ Zu den damit verbundenen Schwierigkeiten vgl. Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern, Nr. 25 (28. März 1835), S. 332: „Der vom Herrn von Silbermann versuchte Legitimations-Nachweis wurde durch rechtskräftige Erkenntnisse Iter und IIter Instanz verworfen, und es ist zur Zeit nur soviel hergestellt, daß bei der Sache die ehemaligen Titl. Commandeurs der Malteser-Commenden Kastel, Stöckelsberg, Sulzbach und Enzenried resp. deren Erben mit den Titl. v. Pettenkoferschen Erben einer und die locierten Gläubiger, insbesondere aber die Baierische Ehefrau mit ihren wegen Unzureichtheit der Masse nicht zum Zuge gekommene Illaten pr. 460fl. andererseits als betheiligt erscheinen. Es werden nun hiemit die ehemaligen Herren Commenthuren des Johanniter-Ordens-Kommenden Kastel, Sulzbach, Stöckelsberg und Enzensried vom Jahr 1798 bis 1808, als der Zeit der Aufhebung, von denen in den diesseitigen Acten nur Freiherr von Flachslanden, Graf v. Arco, Graf v. Seeau, Freiherr v. Donnersberg und Graf v. Taufkirchen angegeben sind, aber deren rechtmäßige Erben, gleichwie, die gesetzlichen Erben des gewesenen Maltheser-Pflegers Hrn. Josef v. Pettenkofer zu Kastel und alle sonstigen Prätendenten aufgefordert, ihre allenfallsigen rechtlichen Ansprüche auf obiges Kapitel um so gewisser am Samstage den 25. Mai des Jahres als dem zur Liquidation und summarisch schließigen Verhandlungen hierüber dahier anstehenden Termine rechtsgenügend nachzuweisen, als sie widrigenfalls von dieser Masse ausgeschlossen, und bei deren Vertheilung auf die nicht erschienenen oder nicht rechtsgültig legitimierten Interessenten keine Rücksicht mehr genommen werden wird, Kastel, den 27. Februar 1835. Königliches Landgericht Kastel, Althammer, Landrichter.“ Vgl. identisch, Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Regens-Kreis, Nr. 14, 8. April 1835, S. 451 f.

orden des 17. und 18. Jahrhunderts sind also Orden mit dem Charakter retrospektiver „Auszeichnung“.¹¹²

Der kurbayerische Major und spätere General Ernst von Daun entstammte zwar einem altadeligen Geschlecht, seine Aufnahme in den Malteserorden und die Übertragung der Kommende Stöckelsberg sind jedoch klar erkennbar als Akte einer „Auszeichnung“ für bereits geleistete Dienste für die Wittelsbacher zu verstehen. Ebenfalls innovativ und an den zeitgenössischen Prinzipien des Späten Absolutismus orientiert, ist die Befugnis des Landesherrn – unabhängig vom Ordensrat auf Malta – neue Mitglieder in den Orden aufzunehmen. Ein weiterer Schritt zur Instrumentalisierung des Bayerischen Malteserpriorats als Haus- und Hoforden vollzieht sich mit der durch Zar Paul I. erzwungenen Neugründung im August 1799 als mit dem kaum vierjährigen Carl Theodor, Herzog von Bayern, der zweite Sohn Max IV. Josephs, als Großprior nominiert wurde.

Resümierend kann gesagt werden, dass sowohl auf theoretischer und geistesgeschichtlicher, als auch auf praktischer politischer Ebene die geistlichen Ritterorden im Zeitalter des Absolutismus und erst recht im Zeitalter der späteren Nationalstaaten keine wirkliche Unabhängigkeit bewahren konnten. Dementsprechend modifizierte sich das Bild des Ritters und passte sich dem jeweiligen Ideal der Epoche an. Entsprechend der Vielfalt der europäischen Gesellschaftsordnungen waren diese neuen Definitionen des Ritterbilds und Ritterstands nicht immer einheitlich. Dennoch blieb – wie auch im Fall des Bayerischen Malteserpriorats zu beobachten – die Ikonographie des Martialischen und der militärischen Aktivität in ihrer Bestimmung und Formung der Institution noch wirksam. Eine ordnende und stabilisierende Kraft im Kontext der Landesherrschaft blieben die Hauptziele der Errichtung. Die Kommende Stöckelsberg und ihre Inhaber sind dafür ein augenfälliges Beispiel.

¹¹² Für eine fundierte Einführung in das Thema vgl. Bernhard HEYDENREICH, Ritterorden und Rittergesellschaften. Ihre Entwicklung vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit, Diss. Würzburg 1960, S. 68 f. Zu einer entsprechenden Diskussion der Aufnahmeformalitäten in Haus- und Hoforden im Kontext des frühneuzeitlichen Bayern vgl. Thomas FRELLER, Die Konföderation des Bayerischen Hof- und Hausordens zum Hl. Georg mit den Malteserrittern zwischen Legende und Realität. Zur kurbayerischen Familien-, Kirchen- und Außenpolitik der Kurfürsten Karl Albrecht, Max III. Joseph und Karl Theodor, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 78 (2015), S. 145–180.